Nachruf

Autor(en): **Boerlin, Gerhard**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **3 (1923-1924)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nachruf.

Von Gd. Bn.

Wenn wir uns in diesen Blättern für den „guten alten Schweizersinn" einsetzen, so geschieht es ebensowenig aus bloßer Freude an diesem volltönenden Ausdruck als aus einer rein auf die Vergangenheit gerichteten politischen Betrachtungsweise, die etwa gar bei den dreizehn alten Orten Halt machen möchte. Sondern damit soll jene sichere, innere, unbeirrbare politische Denk- und Gefühlsart gepriesen sein, welche den schweizerischen Staatsmann wie Volksgenossen zu einem der eidgenössischen Gemeinschaft gemäßen und ihrem eigensten, naturhaften oder heimatlichen Wesen getreuen Handeln leitet.

Ein solcher Staatsmann war der zu Beginn dieses Jahres verstorbene alt Bundesrat Oberst Emil Frey. Und darum ist seiner auch an dieser Stelle zu gedenken, nicht durch Erzählung seines Lebensganges, sondern in einer kurzen Würdigung nach der angedeuteten Richtung. Da würde nun seine Abstempelung als eines überzeugten Demokraten nicht viel besagen, bei der schillernden Bedeutung dieses Wortes und seines unerhörten Mißbrauches. Und schließlich sind das viele Andere in unserem Lande auch. Das Besondere an Oberst Emil Frey ist, daß er einer der gegebenen Führer unseres Volkes, nicht bloß der Mehrheit der stimmberechtigten Bürger, war: ein Mann, wie sie das Volk liebt, in seiner ganzen würdevollen, vornehmen Erscheinung; ein Mann, der nicht die Hände in den Hosentaschen zu ihm sprach, sondern der Achtung auch vor den einfachen Leuten hatte und bekundete. Wie der Schweizer denn auch nicht etwa den geistreichsten Redner am höchsten schätzt, sondern denjenigen, der in einer gemessenen, von Pathos nicht ganz freien Weise zu ihm spricht. Er hatte nichts Herablassendes, wenn er mit Angehörigen der untern Bevölkerungsschichten zusammentraf und sich mit ihnen unterhielt, wie es leicht dem Städter anhaftet, der sich etwa beim Bauersmann nach dem Ertrag von Feld und Baum erkundigt. Er achtete in jedem den Volksgenossen und Menschen und bezeugte das durch die überaus verbindliche Art seines Verkehrs. Das empfand aber auch das Volk und es brachte ihm eine Gesinnung der Zuneigung entgegen, wie nicht so bald einem andern. Es war stolz auf ihn, als er mit Bundesrat Schenk beim ersten Besuch des deutschen Kaisers, den viele so gerne jetzt mit Vergessenheit zudecken möchten, unser Land in so würdiger Weise vertrat. Diese Vereinigung aufrechtester schweizerischer Männlichkeit mit der Sicherheit des Benehmens der großen Welt wurde ganz unbewußt als eine ebenso seltene wie dem ganzen Lande zur Ehre gereichende Erfüllung der Vorstellung vom wahren eidgenössischen höchsten Beamten empfunden. Und nicht weniger war er ein schweizerischer Staatsmann; es mochte andere gegeben haben mit größerem Wissen, noch durchdringenderem Verstande und stärkerem politischem Willen; aber wenige, die so sehr von reinster Gesinnung erfüllt waren und wußten, worauf es ankommt. So übernahm er die dornenvolle Aufgabe der Ausgestaltung unserer Wehrhaftigkeit, und er, der verschrieene Radikale, bemühte sich, das alte schweizerische Patriziat aus seiner Abgewandt-

heit zur Mitarbeit am Staate auf dem Gebiete heranzuziehen, auf dem es die angeborensten Fähigkeiten besitzt, nämlich in der Armee. Die weit größere Masse der vom bestehenden Staate sich Abkehrenden, die Industriearbeiter, hat er ja, als Erster in unserem Lande, nach seiner besten Einsicht, ebenfalls zurückzuführen versucht. In der Stellung unseres Staatswesens nach Außen war er durchdrungen von der Ueberzeugung der überaus glücklichen Lage, die sich für uns aus dem politischen Geichgewicht, das mit dem wirtschaftlichen eng verknüpft ist, der großen uns umgebenden Mächte ergab. Den Zusammenbruch Deutschlands hat er darum nicht nur aus Mitempfinden für dieses große Volk, sondern aus dieser rein schweizerischen Empfindung auf das stärkste beklagt. Wahrhaftig: ein Schweizer von edelstem Geblüte und edelster Gesinnung, wie er dem öffentlichen Wesen kaum alle Jahrzehnte beschieden ist.

Aus den Gesandtschaftsberichten von Joachim Heer und Bernhard Hammer (1867—1870).

Von

Alfred Stern, Zürich.

I.

Schon für die bisher erschienenen acht Bände meiner „Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871" (Stuttgart und Berlin. Cottasche Buchhandlung, Nachfolger) habe ich, dank der Liberalität der Direktion des Bundesarchives in Bern, zahlreiche Berichte der Vertreter der Eidgenossenschaft im Ausland benutzen dürfen. Sie sind mir auch für die Schlußteile meines Werkes, dessen baldige Veröffentlichung ich erhoffe, sehr zustatten gekommen. Unter ihnen nehmen die diplomatischen Berichte aus Berlin nicht die letzte Stelle ein. Es wird den Lesern dieser Zeitschrift erwünscht sein, einige Auszüge aus denselben, die den Jahren 1867 bis 1870 angehören, kennen zu lernen. Die Schweiz besaß bis zum Jahre 1867 keinen Vertreter in Berlin. Nach den Ereignissen von 1866 erschien es dem Bundesrat angezeigt, einen solchen daselbst und ebenso bei den süddeutschen Höfen, zunächst in außerordentlicher Mission zu beglaubigen. Zu ihrer Uebernahme fand sich bereit Joachim Heer, der als Landammann seines Heimatkantons Glarus und als Mitglied des Nationalrates bereits hohes Ansehen erlangt hatte[1]). Eine seiner Hauptaufgaben bezog sich auf die Stellung der Schweiz zum deutschen Zollverein, insonderheit auf die Anbahnung eines Handels- und Zollvertrages. Aber davon abgesehen, hatte er durch die Pflege freundschaftlicher Beziehungen und durch genaue Beobachtung der allgemeinen

[1]) Vgl. Gottfried Heer: Landammann und Bundespräsident Dr. J. Heer, Zürich. 1885, S. 106 ff. „In Berlin 1867 und 1868".